

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 05.05.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Lichtinstallation „Breaking Waves“ bei der Elbphilharmonie**

**Einleitung für die Fragen:**

*Zur Eröffnung des „Internationalen Musikfestes Hamburg“ wurde am Donnerstagabend, den 28.04.2022 im Anschluss an ein Konzert des NDR Elbphilharmonie Orchesters vor der Elbphilharmonie eine „Lichtshow“ dargeboten. Das niederländische Künstlerduo DRIFT präsentierte ihre Lichtinstallation „Breaking Waves“, bei der ein Schwarm aus Hunderten beleuchteten Drohnen die Elbphilharmonie „in Szene“ gesetzt hat. Diese Lichtinstallation sollte auch jeweils um 22.30 Uhr vom 29.04. bis einschließlich 01.05.2022 wiederholt werden.*

*Am 29.04.2022 wurde die Lichtinstallation jedoch für alle weiteren geplanten Termine abgesagt. Gemäß offizieller Stellungnahme der Elbphilharmonie musste die Lichtinstallation in Abstimmung mit der Luftsicherheitsbehörde abgesagt werden, da es bei der Generalprobe sowie bei der Premiere am 28.04.2022 zu massiven Störungen der Kunstaktion durch fremde Hochgeschwindigkeitsdrohnen kam, wodurch es zu Kollisionen und Abstürzen von zahlreichen Drohnen gekommen ist, sodass die Sicherheit der Zuschauer und Mitarbeiter gefährdet war.*

*Laut Polizei haben die Veranstalter Anzeige erstattet, weil eine Hochgeschwindigkeitsdrohne in die Lichtshow geflogen sein soll.*

*Gemäß Presseartikel vom 02.05.2022 liegen der Polizei jedoch noch keine Beweise für eine Störung der Veranstaltung durch eine fremde Drohne vor. Auch Augenzeugen, die diesen Vorfall bestätigen, konnten wohl noch nicht gefunden werden, sodass Gerüchte über technische Probleme bei den Drohnen der Lichtinstallation aufgekommen sind, was das Künstlerduo jedoch dementiert.*

*Die Luftsicherheitsbehörde, welche nach eigenen Angaben bei der Generalprobe anwesend war, hält die Angaben des Veranstalters über die Störaktion mit Hochgeschwindigkeitsdrohnen für plausibel.*

*Gemäß Drs. 22/8070 hat die Lichtinstallation 800.000 Euro gekostet, wovon 500.000 Euro über Spenden finanziert und 300.000 Euro von der Stadt übernommen wurden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Das Betriebskonzept und die Sicherheitsbewertung liegen in der Verantwortung des Drohnen-Betreibers als Antragsteller. Der Betreiber war ursprünglich im Besitz einer Betriebsgenehmigung der niedersächsischen Landesluftfahrtbehörde. Bestandteil einer solchen Betriebsgenehmigung sind ein vom Betreiber selbst erstelltes Betriebskonzept

und eine Sicherheitsbewertung des Betriebes. Die zuständige niedersächsische Luftfahrtbehörde hat daher mit Verweis auf Fremddrohnen, die die Show gefährdet haben, die Erlaubnis am 29. April 2022 widerrufen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen Ermittlungen? Konnten bereits Indizien oder Beweise für eine Störaktion mit Hochgeschwindigkeitsdrohnen sichergestellt werden?*

*Wenn ja, welche?*

**Antwort zu Frage 1:**

Im vorliegenden Fall wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind. Um einen möglichen Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, sieht die Polizei von näheren Angaben zum Sachstand der Ermittlungen und den Hintergründen ab.

**Frage 2:** *Gibt es gegebenenfalls Hinweise auf technische Störungen bei den Drohnen der Lichtinstallation „Breaking Waves“?*

*Wenn ja, welche?*

**Antwort zu Frage 2:**

Nach Angaben des Betreibers gab es keine unerwarteten technischen Störungen. Das Sicherheitskonzept sah vor, dass bei Problemen beim GPS-Empfang die Drohnen in den sogenannten Failsafe-Modus gingen, das heißt ihre horizontale Bewegungsgeschwindigkeit auf null reduzierten und langsam zu Boden sanken.

**Frage 3:** *Sollten der oder die Verursacher für die Abstürze von Drohnen und somit der Absage der drei geplanten Lichtshows gefundene beziehungsweise verurteilt werden, wird die Stadt die beigesteuerten 300.000 Euro einklagen?*

*Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 3:**

Ja.

**Frage 4:** *Wie viele Drohnen der Lichtinstallation „Breaking Waves“ wurden bei der Generalprobe beschädigt? Wie viele Drohnen sind bei der Generalprobe abgestürzt? Kam es dabei zu Menschen- oder Sachschäden?*

*Wenn ja, diese bitte detailliert auflisten.*

**Frage 5:** *Wie viele Drohnen der Lichtinstallation „Breaking Waves“ wurden bei der Premierenshow am Donnerstagabend, den 28.04.2022 beschädigt? Wie viele Drohnen sind bei der Premierenshow abgestürzt? Kam es dabei zu Menschen- oder Sachschäden?*

*Wenn ja, diese bitte detailliert auflisten.*

**Antwort zu Fragen 4 und 5:**

Bei der Generalprobe am 27. April 2022 sind nach Angaben von DRIFT 21 Drohnen abgestürzt. Zwölf davon sind in der Elbe untergegangen. Bei der ersten Aufführung am 28. April 2022 sind nach Angaben von DRIFT 20 Drohnen abgestürzt, zehn davon sind in der Elbe untergegangen. Den zuständigen Behörden sind keine weiteren Schäden bekannt.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

**Frage 6:** *Welche Konsequenzen ziehen die zuständigen Behörden aus diesem Vorfall?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die niedersächsische Landesluftfahrtbehörde hat die Betriebserlaubnis widerrufen und wird diese erst nach Prüfung eines angepassten Sicherheitskonzepts neu erteilen. Zudem hat sie mitgeteilt, dass sie bei kommenden Drohnen-Shows die aktuellen Erkenntnisse berücksichtigen wird. Die Luftfahrtbehörde Hamburg wird die Auswertung des Vorfalls durch die zuständige niedersächsische Luftfahrtbehörde verfolgen und daraus abgeleitete Sicherheitshinweise im Rahmen ihrer Zuständigkeit umsetzen.

Im Übrigen kann die Beratung weiterer möglicher Konsequenzen erst nach Abschluss der Ermittlungen erfolgen.